Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Absatz 1, 127 AktG

Nachfolgend finden Sie nach **§ 126 AktG** zugänglich zu machende Gegenanträge eines **Aktionärs** zur Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft am 12. November 2026 **im Wortlaut.**

Die Gegenanträge und deren Begründungen geben **ausschließlich** die **Meinung des Gegenantragstellers** wieder.

Antrag A

„Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 12. Oktober 2026 09:41
An: MB Hauptversammlung <Hauptversammlung.MB@nuernberger.de>
Betreff: Gegenantrag

An Firma Nuernberger Beteiligungs AG
-
Absender:
Herr Wilm Diedrich Mueller
[redacted]
-
#
-
Personen, ich beantrage hiermit, meine Aktien nicht weggenommen zu bekommen.
-
Ich behalte mir vor, weitere Brgruendungen nachzureichen, um deren Veröffentlichung ich ebenfalls baete.
-
Hier nun meine erste Begründung:
-
Ich meine, dass es ein guter Brauch ist, in Friedenszeiten niemandem sein Hab und Gut mit Gewalt wegzunehmen. Eine Abfindung erachte ich nur dann als angemessen, wenn ich derselben Abfindung zustimme. Alles andere ist ein mir aufgezwungen Diktat und mit meinen Vorstellungen von Frieden und Freiheit ganz und gar nicht vereinbar.
-
Ich baete um unverzuegliches Veröffentlichen.
-
Gruß
Herr Wilm Diedrich Mueller

Ergänzende Begründungen zu Antrag A

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 27. Oktober 2026 11:59
An: MB Hauptversammlung <Hauptversammlung.MB@nuernberger.de>
Betreff: Zweiter Teil der Begründung meines Gegenantrages vom 12. diesen Monates

Personen, ferner begründe ich meinen Gegenantrag damit, dass mir noch nicht beantwortet wurde, wie ein zwangsweises Wegnehmen meiner Aktien mit Artikel 17 der Charta der Grundrechte der EU "Jede Person hat das Recht, ihr rechtmäßig erworbenes Eigentum zu besitzen, zu nutzen, darüber zu verfügen und es zu vererben. Niemandem darf sein Eigentum entzogen werden, es sei denn im Allgemeininteresse..." vereinbar ist.

-

Bin ich nach Meinung der Firma Nuernberger Beteiligungs AG vielleicht keine Person? [redacted]*

-

Oder liegt das zwangsweise Enteignen im Allgemeininteresse? Wenn ja : wer definiert "Allgemeininteresse"? Vielleicht alle Personen, nur nicht ich?

-

Oder habe ich mein Eigentum an meinen Aktien illegal erworben, besitze somit kein "rechtmaessig" erworbenes Eigentum und jede Person kann mit meinen Aktien machen, was dieselbe Person will?

-

Oder ist Deutschland innerhalb der EU eine Insel ohne Recht und Gesetz? Der wilde Westen sozusagen?

-

Unbeantwortete Fragen sind das.

-

Ich baete um unverzuegliches Veröffentlichen.

-

Herr Wilm Diedrich Mueller
#
#

Absender:
Herr Wilm Diedrich Mueller
[redacted]
Tlfn & Whatsapp: [redacted]

Artikel 17 der Charta der Grundrechte der EU vereinbar sein soll.

*__Anmerkung der Gesellschaft:__ Schwärzung gemäß § 126 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3AktG.

Von: [redacted]@[redacted] [redacted]>
Gesendet: Mittwoch, 28. Oktober 2026 03:47
An: MB Hauptversammlung <Hauptversammlung.MB@nuernberger.de>
Betreff: 3. Teil der Begründung meinen Gegenantrages

Personen, ferner begründe ich meinen Gegenantrag damit, dass der Vorschlag, mir meine Aktien und somit meine Stimmrechte auf zukünftigen Hauptversammlungen der Firma Nürnberger Beteiligungen AG abzuerkennen [redacted]*

-

[redacted]*

-

Ich spreche mich hiermit gegen das offenbar beabsichtigte "Abschaffen der Demokratie mit demokratischen Mitteln" aus.

-

Ich baete um unverzuegliches Veröffentlichen und auch darum, dieselbe Veröffentlichung fuer unbestimmte Zeit, nicht also nur bis zum Ablauf der Hauptversammlung fuer alle Menschen zugänglich zu halten

-

Gruß
Herr Wilm Diedrich Mueller

Absender:
Herr Wilm Diedrich Mueller
[redacted]
Tlfn & Whatsapp: +[redacted]

*__Anmerkung der Gesellschaft:__ Schwärzung gemäß § 126 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3AktG.

Von: [redacted]@[redacted] <[redacted]>
Gesendet: Mittwoch, 28. Oktober 2026 07:56
An: MB Hauptversammlung <Hauptversammlung.MB@nuernberger.de>
Betreff: Teil 4 der Begründung zu meinem Gegenantrag

Personen, ferner begründe ich meinen Gegenantrag damit, dass ich die vorgeschlagene Abfindung schon deshalb nicht für angemessen halte, weil sie keine Entschädigung für die mir voraussichtlich entstehenden Nebenkosten vorsieht.

Ich möchte mein Geld zu dem Schutz vor Inflation weiterhin in Aktien angelegt wissen und muss Provisionen sowie Gebühren an meine Bank zahlen, um neue Aktien erwerben zu können. Für diesen mir auf diese Weise aufgezwungenen Schaden wurde ich in keinem Fall entschädigt, in dem ich in der Vergangenheit durch einen Squeeze-out zwangsenteignet wurde.

Zudem kann es sich bei meinen Aktien um solche handeln, die ich vor dem Kalenderjahr 2008 erworben habe und die somit von mir gewinnsteuerfrei veräußert werden könnten. Dieser steuerliche Vorteil ginge verloren, wenn mir meine Bestandsaktien durch Zwang weggenommen werden und ich stattdessen in andere Aktien investiere.

Ich vergleiche diesen Fall mit einem Autounfall: Auch hier werde ich für die mir aufgebürdeten Nebenkosten, wie zum Beispiel die Inanspruchnahme eines Leihwagens, entschädigt.

Eine solche Entschädigung für die mir entstehenden Nebenkosten vermisse ich im Falle des squeeze out.

Ich baete um unverzuegliches Veröffentlichung gerade weil die Wahrscheinlichkeit meiner persönlichen Teilnahme an der Versammlung nur bei 33% liegt.
-
Gruß
Herr Wilm Diedrich Mueller

Absender:
Herr Wilm Diedrich Mueller
[redacted]
Tlfn & Whatsapp: [redacted]

Antrag B

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted] @[redacted] <[redacted]>
Gesendet: Samstag, 17. Oktober 2026 10:09
An: MB Hauptversammlung <Hauptversammlung.MB@nuernberger.de>
Betreff: Gegenantrag zur außerordentlichen Hauptversammlung am 12. November 2026

Absender:
Rolf Rudzinski
[redacted]
Aktionärsnummer : [redacted]

An die
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
Investor Relations / Hauptversammlung
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg
Per E-Mail an: hauptversammlung@nuernberger.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG stelle ich hiermit folgenden Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 1 der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. November 2026:
Antrag:
Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat sowie des Hauptaktionärs (Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe), die Aktien der Minderheitsaktionäre der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG gemäß §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer Barabfindung von 120,00 EUR je Stückaktie auf den Hauptaktionär zu übertragen, wird abgelehnt.
Begründung:
Die vorgeschlagene Barabfindung in Höhe von 120,00 EUR je Stückaktie ist nicht angemessen im Sinne des § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie unterschreitet den tatsächlichen inneren Wert des Unternehmens erheblich. Der angesetzte Betrag entspricht exakt dem Preis des Übernahmeangebots aus dem Vorjahr und vernachlässigt damit vollständig die positiven operativen Entwicklungen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2026. Insbesondere wurden die erheblichen, barwertigen Kosteneinsparungen aus dem angekündigten Abbau von rund 600 Stellen sowie die signifikanten Synergien durch die Zusammenführung des Schadengeschäfts (Verschmelzung von Garanta und NBA auf die Nürnberger Allgemeine) im vorliegenden Bewertungsgutachten nicht ausreichend wertsteigernd berücksichtigt. Eine Übertragung der Anteile zu diesem Preis stellt eine unzulässige Benachteiligung der Minderheitsaktionäre dar.
Ich bitte darum, diesen Gegenantrag einschließlich der Begründung unverzüglich den übrigen Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 AktG auf den Internetseiten der Gesellschaft zugänglich zu machen.
Mit freundlichen Grüßen,
Rolf Rudzinski
Mannheim , 17.10.2026